

# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG

## TIROLER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT



### § 01 ALLGEMEINES

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft gelten grundsätzlich die Bedingungen der "Allgemeinen Wettspielordnung" und zusätzlich die folgenden Durchführungsbestimmungen.

Alle Angelegenheiten, die darin nicht oder unzureichend geregelt sind, müssen vom Sportausschuss festgelegt oder entschieden werden. Dabei ist in erster Linie auf die Bestimmungen des ÖBV zurückzugreifen.

#### 2. Ligen

Liga Allgemeine Klasse	Ermittlung des Tiroler Mannschaftsmeisters
Jugendliga	Ermittlung des Tiroler Jugend – Mannschaftsmeisters
Schülerliga	Ermittlung des Tiroler Schüler - Mannschaftsmeisters

#### 3. Anzahl der Mannschaften

Bis spätestens 01. Januar des Sportjahres sind von den teilnehmenden Vereinen die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in der Allgemeinen Klasse mit den entsprechenden Spielerranglisten an den Ligareferenten mittels Mannschaftsaufstellungsformular zu nennen.

#### 4. Austragungsmodus

Nach Erhalt der Anmeldungen der teilnehmenden Mannschaften erstellt der Ligareferent einen Vorschlag über den Austragungsmodus. Bei einer anschließenden Sitzung bzw. Abstimmung entscheidet der Sportausschuss (PräsidentIn + VizepräsidentIn Spielbetrieb & Wettkampf + Fachreferat Nachwuchs bzw. Liga) über den Austragungsmodus für die folgende Spielsaison und die Mannschaftsranglisten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wettspielreferenten.

Die Termine werden vom Ligareferenten zeitgerecht an die Mannschaftsführer verteilt. Verschiebungen sind möglichst zu vermeiden. Die Mannschaften haben die Möglichkeit, die Spieltermine im Vorfeld - im Einvernehmen und maximal 2 mal - zu verschieben.

Ergebnisse und Tabellen sind in der Tournamentsoftware zu führen.

- a) System/Spielmodus
  - Abhängig von den teilnehmenden Mannschaften wird in einem Gruppensystem oder einem entsprechenden Modus gespielt. Entscheidungsspiele können als Play-Off

stattfinden.

- Der Sportausschuss entscheidet über die Zusammensetzung der einzelnen Ligen.

b) Dauer

Die Mannschaftsmeisterschaft muss sich in allen Ligen mindestens über sechs Monate erstrecken.

c) Jugend- und Schülerliga

Die Jugend- und Schüler- Mannschaftsmeisterschaft wird als Turnier mit einem Frühjahrs- und Herstdurchgang durchgeführt.

## 5. Mannschafts - Ranglisten. (Reihung nach der Spielstärke)

Für die Mannschaftsmeisterschaft ist in allen Alterklassen von den Vereinen eine Reihungsliste nach Spielstärke für Damen und Herren zu erstellen. Die stärksten Spieler(innen) des Vereines sind in der Rangliste anzuführen. In der Herrenrangliste müssen mindestens zwei Spieler mehr angegeben werden, als die Anzahl der Mannschaften des Vereines mal drei, ergibt. In die Damenrangliste muss mindestens eine Spielerin mehr angegeben werden, als die Anzahl der Mannschaften des Vereines mal zwei, ergibt.

Aufgrund der Online-Erfassung der SpielerInnen müssen alle Spieler und Spielerinnen, die an den Meisterschaften teilnehmen, in diesen Herren-/Damen-Ranglisten erfasst sein.

Neue SpielerInnen der Landes- und Regionalligen, die in die Mannschaft aufgenommen werden, müssen vor dem ersten Einsatz, über eine ÖBV-Spielberechtigung verfügen.

Der Stichtag für die jeweilige Runde ist vom Ligareferenten festzusetzen.

Bei mehreren Mannschaften eines Vereines ergibt sich daraus eine Teilnahmeberechtigung wie folgt:

Ranglistenplatz :	Allg. Klasse		Jugend und Schüler	
	Herren	Damen	Herren	Damen
1. Mannschaft	1 - x	1 - x	1 - x	1 - x
2. Mannschaft	4 - x	3 - x	3 - x	3 - x
3.. Mannschaft	7 - x	5 - x	5 - x	5 - x
u. s. w.	10 - x	7 - x	7- x	7 - x

Die Ranglisten müssen auch die Namen, E-Mailadressen und Telefonnummern der Mannschaftsführer, sowie Austragungsort und -zeit (Hallenöffnung) der Mannschaftsspiele enthalten.

Der Sportausschuss ist berechtigt die Ausgangsranglisten zu ändern, wenn die Reihung der Spieler(innen) nicht der tatsächlichen Spielstärke entspricht. Kommt es dabei zu keiner Einigung, ist darüber abzustimmen. Dabei hat jeder in dieser Liga teilnehmende Verein und der Sportausschuss (Ligareferent) eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ligareferenten.

Nach Einreihung des neuen Spielers bleibt jedoch die bisherige Mannschaftsaufstellung der restlichen Spieler und Spielerinnen unverändert. Dem Ligareferenten bleibt es vorbehalten in triftigen Gründen die Reihung der Mannschaftsaufstellung jederzeit zu ändern.

Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung während der laufenden Mannschaftsmeisterschaft ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und muss bis zum jeweiligen Stichtag schriftlich beim Ligareferenten beantragt werden.

Für Leihspieler/innen ist eine Einverständniserklärung unterzeichnet vom Stammverein und dem/der Spieler/In mit der Nennung abzugeben. Sie werden wie vereinseigene Spieler gewertet und sind in der Rangliste mit dem Kürzel (LS) zu kennzeichnen.

In der Allgemeinen Klasse darf ein Verein maximal zwei LeihspielerIn in seiner Rangliste aufnehmen, jedoch ist immer nur ein(e) LeihspielerIn pro Begegnung spielberechtigt. In den Nachwuchsklassen ist pro Mannschaft und pro Durchgang immer nur ein(e) LeihspielerIn eines anderen TBV Vereines spielberechtigt.

## **6. Terminplan, Reihung der Begegnungen und Setzen auf Raster**

Durch den Ligareferenten ist vor jeder Spielsaison ein abgestimmter Terminplan zu erstellen und zeitgerecht an die Mannschaftsführer zu verteilen. Die Reihenfolge der Begegnungen sollte möglichst auf Grund der Vorjahresergebnisse erfolgen, jedoch sind Begegnungen zweier Mannschaften desselben Vereines zuerst anzusetzen.

## **7. Ausscheiden einer Mannschaft während der Spielsaison**

Scheidet eine Mannschaft während der Spielsaison aus, so sind durch den Sportausschuss alle bisherigen Begegnungen aus der Wertung zu nehmen oder mit dem gleichen Spielergebnis für alle in der jeweiligen Liga vertretenen Mannschaften mit Null (7 : 0) zu werten.

## **8. Spielbericht. (TBVDR05)**

Die Spielberichte sind durch die Heimmannschaft für die Begegnung bereitzustellen und nach Beendigung vom gegnerischen Mannschaftsführer unterschreiben zu lassen und bis Ende der Saison aufzuheben. Innerhalb von 3 Werktagen ist das Ergebnis in der Tournamentsoftware einzutragen und vom gegnerischen Mannschaftsführer innerhalb von 10 Werktagen zu bestätigen. Falls dies innerhalb dieser Frist nicht erfolgt, wird das Ergebnis als „bestätigt“ angenommen.

Auch bei "Nichtantreten" einer Mannschaft ist das Spiel durch den Heimverein in der Tournament-Software zu erfassen.

## 9. Subventionen und Strafgebühren

Ist im jeweiligen Budget eine Teilnahmesubvention für Mannschaften vorgesehen, wird diese zu Beginn jeder Spielsaison durch das Finanzreferat abzüglich der durch den Sportausschuss festgelegten und in der Finanzordnung geregelten Strafgebühren und abzüglich des eventuell anfallenden Nenngeldes für die neue Spielsaison, ausbezahlt.

Ergibt die Abrechnung eine Schuld der Mannschaft aus Strafgebühren (z. Bsp.: Keine Teilnahmesubvention im Budget oder mehr Strafgebühren als Subvention), so wird diese ebenfalls am Ende der Spielsaison durch den Sportausschuss festgelegt und durch das Finanzreferat vorgeschrieben.

### § 02

## TIROLER LIGEN DER ALLGEMEINEN KLASSE

### 1. Mannschaften, Spiele, Spielreihenfolge

**Jede Mannschaft** besteht aus **mindestens 3 Herren und 2 Damen**. Mindestens 4 SpielerInnen (davon 1 Dame) sind für eine Begegnung erforderlich.

Jeder Spieler(in) darf in **max. 2 Spielen pro Begegnung** eingesetzt werden. Zur **Austragung** kommen **7 Spiele**. Pro fehlenden Herrn gehen 2 Herrenspiele verloren, pro fehlender Dame geht 1 Damenspiel verloren, sofern die gegnerische Mannschaft nachweislich im Vorfeld darüber informiert wurde, sonst gehen auch bei den Damen 2 Damenspiele verloren. Die antretende Dame kann somit Dameneinzel und Mixed spielen.

Wenn es bekannt ist, dass eine gastgebende Mannschaft nur mit einer Dame antritt, so kann die gegnerische Mannschaft ebenfalls nur mit einer Dame kommen, ohne dass Sanktionen verhängt werden.

Tritt eine Mannschaft die gesamte Saison nur mit einer Dame an, reduziert sich beim Abschluss die gewährte TBV-Subvention

Es ist den Mannschaften freigestellt, sich über die Reihenfolge der Spiele einvernehmlich zu einigen. Kommt keine Einigung zustande, gilt folgende Reihenfolge:

1. Spiel	Herren - Doppel	5. Spiel	2. Herren - Einzel
2. Spiel	Damen - Doppel	6. Spiel	3. Herren - Einzel
3. Spiel	Damen - Einzel	7. Spiel	Mix - Doppel
4. Spiel	1. Herren - Einzel		

Alle Spieler und Spielerinnen dürfen einmal während der Meisterschaft in einer stärkeren Mannschaft ihres Vereines „aushelfen“, ab dem 2. Einsatz sind diese Spieler und Spielerinnen in ihrer bisherigen Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Die Aufstellung der Herren-Einzel hat nach den vom Sportausschuss genehmigten Ranglisten und der darin enthaltenen Reihung der anwesenden Spieler zu erfolgen.

## **Wertung / Punktvergabe**

### **System jeder gegen jeden**

Zur Punktvergabe wird nur das Spielergebnis herangezogen. Der Sieger erhält drei Punkte. Der Verlierer erhält einen Punkt.. Bei Nichtantreten null Punkte, es wird die in der Finanzordnung vorgesehene Strafe fällig. Nach jedem Durchgang ist eine Tabelle zu erstellen.

Auf Grund der Punkte ergibt sich nach jedem Durchgang eine Reihung. Punktgleiche Mannschaften sind in der Zwischentabelle nach folgenden Kriterien zu reihen.

1. Das bessere Satzverhältnis
2. Das bessere Spielpunktverhältnis

Verhältnis = Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen / Spielpunkten.

Besteht dann immer noch Gleichheit, so sind diese Mannschaften in der Zwischentabelle auf demselben Platz zu führen.

## **2. Ermittlung des Siegers und der Platzierten. (Endtabelle)**

### **Der Sieger der höchsten Tiroler Liga ist Tiroler Mannschaftsmeister**

Bei gleicher Punktanzahl entscheiden die Spiele der punktgleichen Mannschaften gegeneinander. In weiterer Folge gelten das Satzverhältnis und das Spielpunktverhältnis dieser Spiele.

Sollten die Mannschaften nicht aufeinander getroffen sein (Nichtantreten) oder besteht nach dem Satz- und Spielpunktverhältnis aus diesen Spielen immer noch Gleichheit, so ist ein Entscheidungsspiel auszutragen. Der Austragungsort ist durch den Ligareferenten in Anwesenheit der betroffenen Mannschaftsführer mittels Los zu entscheiden.

Auf- und Abstieg in eine jeweilig höhere bzw. niedrigere Liga wird in einem Relegationsspiel oder -turnier zu Beginn des Folgejahres und somit vor der neuen Spielsaison abgehalten. Die Terminlegung erfolgt vom Ligareferenten und wird den betroffenen Vereinen rechtzeitig mitgeteilt. An diesem Relegationsspiel wird bereits in der neuen Mannschaftsaufstellung der neuen Spielsaison angetreten.

---

## § 03 ALLGEMEINE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

### 1. Bemerkung

Die Pflichten der Mannschaften aus dieser Durchführungsbestimmung sollten dazu beitragen, Streitfälle grundsätzlich zu vermeiden und stellen für den Sportausschuss eine Richtlinien zur Entscheidung dar. Jede einvernehmliche Vereinbarung im Sinne von Sportlichkeit, die einen geordneten Ablauf der Mannschaftsmeisterschaft nicht beeinträchtigt soll damit nicht behindert werden.

**Als Grundlage für alle Entscheidungen haben die Satzungen und Ordnungen des TBV sowie die Grundsätze der Sportlichkeit zu dienen.**

### 2. Spieltermine und Antreten

Die Spiele sind lt. Terminplan zum vereinbarten Termin auszutragen. Max. 15 Minuten nach dem im Terminplan angegebenen Zeitpunkt muss die Aufstellung der Turnierleitung übergeben und mit dem Spiel begonnen werden.

Eine Mannschaft gilt vorerst als angetreten, wenn sie das Spiel auf mindestens zwei Spielfeldern im Sinne des § 2 Pkt. 1 beginnen kann und durch verspätetes Eintreffen einzelner Spieler(innen) die Begegnung nicht verzögert wird.

Kann eine Mannschaft max. 15 Minuten nach dem vereinbarten Zeitpunkt auf Grund der anwesenden Spieler(innen) und der vorgegebenen oder vereinbarten Spielreihung nicht antreten, sind die ersten zwei Spiele auf Verlangen der spielbereiten Mannschaft mit einem Spielergebnis 1:0, einem Satzergebnis von 2:0 und einem Spielpunktergebnis 42:0 zu werten.

Ist in Folge eine Mannschaft 30 Minuten nach dem vereinbarten Zeitpunkt auch für die folgenden Spielen im Sinne des § 2 Pkt. 1 nicht spielbereit, kann durch die spielbereite Mannschaft auf "Nichtantreten" des Gegners entschieden werden. Das Spiel ist mit 7:0 für die spielbereite Mannschaft zu werten.

Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn der Heimverein telefonisch und zeitgerecht vor dem festgelegten Spielbeginn verständigt wird, sowie der Grund der Verspätung unvorhersehbar war und nachweislich ist. (Autopanne, Naturereignis, etc.) In diesem Falle ist zwischen den beiden Mannschaften die weitere Vorgangsweise einvernehmlich abzusprechen und eventuell sofort ein Ersatztermin zu vereinbaren und im Internet einzutragen. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet darüber der Ligareferent.

Es wird hier ausdrücklich festgehalten, dass die spielbereite Mannschaft eine Entscheidung zu treffen hat. Fällt die Entscheidung zu diesem Zeitpunkt aus sportlichen oder anderen Gründen

auf "Zuwarten", so kann diese auch bei einem ungünstigen Spielausgang für die spielbereite Mannschaft nicht mehr widerrufen werden.

Tritt eine Mannschaft mehrfach zu den Spielen nicht an, so kann durch den Sportausschuss eine Ligasitzung mit allen beteiligten Mannschaften einberufen werden und über die Wertung der durchgeführten Spiele und die weitere Vorgangsweise ein Mehrheitsbeschluss gefasst werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ligareferenten.

### **3. Terminverschiebungen**

Terminverschiebungen können nur einvernehmlich und max. zwei Mal pro Mannschaft getroffen werden. Weiters sind sie so gering wie möglich zu halten.

### **4. Spielabbruch aus Zeitgründen**

Der Heimverein hat grundsätzlich dafür zu sorgen, dass für ein Mannschaftsspiel genügend Zeit und mindestens zwei Spielfelder zur Verfügung stehen. Die Turnierleitung des Heimvereines hat unnötige Spielverzögerungen zu unterbinden.

Kann eine Begegnung aus Zeitgründen nicht zu Ende geführt werden, so müssen die abgebrochenen oder noch offenen Spiele innerhalb von 8 Tagen fertig gespielt werden. Der Austragungsort sowie der Termin muss einvernehmlich festgelegt werden.

Auf der Spielübersicht der jeweiligen Liga ist beim entsprechenden Spiel ein aussagekräftiger Kommentar zu verfassen.

Tritt ein Verein zu den offenen Spielen nicht an, so sind diese Spiele mit 1:0 Spielergebnis, 2:0 Satzergebnis und 42:00 Punktergebnis für die spielbereite Mannschaft zu werten. Die in der Finanzordnung vorgesehenen Strafgebühren kommen zum Tragen.

### **5. Schiedsrichterregelung**

Der Einsatz von Schiedsrichtern ist den Mannschaften grundsätzlich freigestellt. Wird keine Einigung erzielt, so hat bei zwei Spielfeldern jede Mannschaft auf einem Spielfeld den Schiedsrichter zu stellen. Werden nur für einzelne Spiele durch die Spieler(innen) Schiedsrichter verlangt, so sind diese abwechselnd, beginnend durch den Heimverein, zu stellen.

## § 04 JUGEND- und SCHÜLER- MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

### 1. Spielmodus

Die Mannschaftsmeisterschaft wird in einem Frühjahrs-- und einem Herbsdurchgang entschieden. (siehe auch § 01 Abs. 4. c) Wird kein anderer Austragungsmodus durch den Sportausschuss vorgegeben, so spielt jede Mannschaft gegen jede.

**Jede Mannschaft besteht aus mindestens 2 Herren und 2 Damen.** Jeder Spieler(in) darf in **max. 2 Spielen pro Begegnung** eingesetzt werden. Zur **Austragung** kommen **5 Spiele**. Es ist den Mannschaften freigestellt, sich über die Reihenfolge der Spiele einvernehmlich zu einigen. Kommt keine Einigung zustande, gilt folgende Reihung:

1. Spiel	Herren - Einzel	4. Spiel	Damen - Doppel
2. Spiel	Damen - Einzel	5. Spiel	Mix - Doppel
3. Spiel	Herren - Doppel		

### 2. Antreten

Eine Mannschaft gilt zu jeder Begegnung als angetreten, wenn mindestens 3 Spieler(innen) anwesend sind. Spiele die wegen eines fehlenden oder wegen Verletzung ausgefallenen(r) Spielers / Spielerin nicht ausgetragen werden können, sind mit einem Spielergebnis von 1:0, einem Satzergebnis von 2:0 und einem Spielpunkteergebnis von 42:0 in die Wertung zu nehmen.

Tritt eine Mannschaft jedoch vorzeitig ab, so sind alle bisherigen Ergebnisse des Durchganges zu streichen und mit 5:0 für alle anderen Mannschaften zu werten.

### 3. Wertung / Punktvergabe

#### a) System jeder gegen jeden

Nach jedem Durchgang ist eine Tabelle zu erstellen. Zur Punktvergabe wird nur das Spielergebnis herangezogen. Der Sieger erhält drei Punkte. Der Verlierer erhält einen Punkt. Beim Bei Nichtantreten null Punkte. Es wird die in der Finanzordnung vorgesehene Strafe fällig. Die Punkte des Herbsdurchganges bleiben als Ausgangsbasis für den Frühjahrsdurchgang bestehen.

Mannschaften die nur an einem Durchgang teilnehmen, sind in der Endtabelle entsprechend der erspielten Punkte dieses Durchganges zu platzieren.

## **b) „Ranglisten“-System“**

Es ist nach Abschluss des Frühjahrsdurchganges eine Zwischentabelle lt. Raster zu erstellen. Diese dient als Basis zur Erstellung des Rasters für den Herbsdurchgang. Die Mannschaften sind analog der Reihung aus dem Frühjahrsdurchgang im Herbst zu setzen.

Mannschaften, die nur an einem Durchgang teilnehmen, sind in dem Durchgang, an dem sie nicht teilgenommen haben, auf den letzten Platz zu setzen. Diese Platzziffer ist für die Festlegung der Endtabelle heranzuziehen.

## **4. Siegerermittlung / Endtabelle**

### **a) System jeder gegen jeden**

Aufgrund der Punktzahl ergibt sich eine Reihung in jeder Liga. Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Spiele der punktgleichen Mannschaften gegeneinander. In weiterer Folge gelten das Satzverhältnis und das Spielpunktverhältnis dieser Spiele.

Sollten die Mannschaften nicht aufeinander getroffen sein (Nichtantreten) oder besteht nach dem Satz- und Spielpunktverhältnis immer noch Gleichheit, so ist ein Entscheidungsspiel auszutragen. Der Austragungsort ist durch den Ligareferenten in Anwesenheit der betroffenen Mannschaftsführer mittels Los zu entscheiden.

### **b) „Ranglisten“-System“**

Zur Ermittlung des Tiroler Jugend- und Schülermeisters werden die Platzierungen des Frühjahrs- und des Herbsdurchganges lt. Raster zusammengezählt. Wer die niedrigste Platzsumme erreicht, ist Tiroler Meister in der jeweiligen Liga (Jugend oder Schüler). In der Endtabelle sind, beginnend mit der niedrigsten Platzsumme, alle Mannschaften zu reihen.

Bei gleicher Platzsumme entscheidet über die Reihung in der Abschlusstabelle:

- Das oder die Ergebnisse der oder des Spiele(s), die unmittelbar zwischen den summengleichen Mannschaften erzielt wurden. In Folge gelten das Satz- und das Punktverhältnis dieser Spiele.
- Sollten die Mannschaften nicht aufeinander getroffen sein oder besteht nach dem Satz- und Spielpunktverhältnis immer noch Gleichheit, so ist ein Entscheidungsspiel auszutragen. Der Austragungsort ist durch den Ligareferenten in Anwesenheit der betroffenen Mannschaftsführer mittels Los zu entscheiden.

## **5. Anwendbare Bestimmungen aus dem § 03 Allg. Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Jugend- und Schülerliga.**